**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/3844**
**17. Wahlperiode** 23. 11. 2010

# Änderungsantrag
**der Fraktion der SPD**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung**
**– Drucksachen 17/2500, 17/2502, 17/3516, 17/3523, 17/3524, 17/3525 –**

**Entwurf eines Gesetzes**
**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011**
**(Haushaltsgesetz 2011)**

**hier: Einzelplan 17**
**Geschäftsbereich des Bundesministeriums**
**für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 17 02 wird der Ansatz des Titels 684 71 (Freiwilligendienste) um 30 Mio. Euro erhöht.

Berlin, den 22. November 2010

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**

## Begründung

Die erfolgreichen Jugendfreiwilligendienste FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) und FÖJ (Freiwilliges Ökologisches Jahr) wurden in den vergangenen Jahren insbesondere von den Trägern ausgebaut und qualitativ weiterentwickelt. Sie sind erprobt, äußerst beliebt bei jungen Menschen und werden erfolgreich gemeinsam von der Zivilgesellschaft, Bund und Ländern angeboten und gefördert. Das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr sind ein immer wichtiger werdender Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Jugendfreiwilligendienste eröffnen im Übergang von Jugend- und Erwachsenenphase jungen Menschen zudem die Chance persönlicher und beruflicher Orientierung. Sie ermöglichen neue Lernerfahrungen, vermitteln wichtige fachliche, soziale sowie interkulturelle Fähigkeiten und haben deshalb auch eine hohe jugendpolitische Bedeutung.

Durch den geplanten Wegfall des Zivildienstes als Pflichtdienst und die dadurch frei werdenden Haushaltsmittel im Etat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ergibt sich die Notwendigkeit, aber auch die große Chance, die Jugendfreiwilligendienste massiv auszubauen. Dabei sind sowohl die Anzahl der Plätze als auch die Pauschalen für die pädagogische Begleitung zu erhöhen. So würde auch der Tatsache Rechnung getragen, dass die Bereitschaft von jungen Menschen zum freiwilligen Engagement ungebrochen hoch ist: Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für Jugendfreiwilligendienste übersteigt die Zahl der Plätze um das Doppelte.

Diese Chance für eine nachhaltige Stärkung der Bürgergesellschaft und für eine moderne Jugendpolitik wird durch den vorliegenden Haushaltsentwurf vertan. Die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Aufwüchse bilden allein die Mittel ab, die bisher im Zivildiensthaushalt für die Freiwilligen eingestellt waren, die anstelle des Zivildienstes einen Freiwilligendienst absolviert haben (§ 14c des Zivildienstgesetzes). Darüber hinaus sind die Mittel für die Freiwilligendienste von der Koalition im Haushaltsausschuss zulasten der Integration benachteiligter Jugendlicher reduziert worden, während die Bundesregierung jedoch vorgibt, gerade in diesem Bereich einen Schwerpunkt setzen zu wollen.

Im Zuge der Umsetzung des von der Koalition geplanten „Bundesfreiwilligendienstes“ sollen nach Aussage der Bundesregierung und in Absprache mit Trägerorganisationen die bestehenden Jugendfreiwilligendienste deutlich gestärkt werden. So ist vorgesehen, die monatliche Pauschale für die pädagogische Begleitung von 72 Euro (FSJ) bzw. 153 Euro (FÖJ) auf 200 Euro anzuheben sowie alle vorhandenen Freiwilligendienstplätze zu fördern. Mit den aktuell eingestellten Mitteln sind diese Vorhaben nicht zu realisieren.

Der geplante und nun auf den Weg gebrachte „Bundesfreiwilligendienst“ ist altem Denken verhaftet. Er widerspricht dem Grundsatz der Nachrangigkeit von staatlichem gegenüber gesellschaftlichem Engagement. Darüber hinaus führt der „Bundesfreiwilligendienst“ zu teuren und überflüssigen Doppelstrukturen. Er kann die Freiwilligendienste in ihrer Existenz sogar gefährden. Durch die Erhöhung des Titelansatzes werden die Jugendfreiwilligendienste dagegen im gegenwärtig erforderlichen Maße gestärkt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333